

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 175.

Mittwoch den 4. August

1858.

3. 397. a (2) Nr. 14260 Konkurs-Ausschreibung.

Bei den gemischten Bezirksämtern im Herzogthume Kärnten sind mehrere Aktuarsstellen mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl. erlediget.

Bewerber um diese Stellen haben ihre ordnungsmässig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege an diese k. k. Landes-Kommission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einstellung dieser Verlautbarung in die Wiener Zeitung, einzusenden und in diesen Gesuchen auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie etwa mit irgend einem Beamten der eingangserwähnten k. k. Bezirksämter verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Landes-Kommission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Kärnten.

Klagenfurt am 20. Juli 1858.

3. 388. a (3) Nr. 9712/1934 Lizitationskundmachung

zur Sicherstellung der Buchbinderarbeiten für den Amtsgebrauch der k. k. Finanz-Landes-Direktion und der ihr unterstehenden Behörden und Aemter in Graz.

Die k. k. Steierm. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion beabsichtigt die Lieferung sämtlicher Buchbinderarbeiten und die Beistellung der erforderlichen Wandkalender für ihren und ihrer Hilfsabteilungen, Amtsgebrauch, dann für jenen der k. k. Finanz-Prokuratur, der Finanz-Bezirks-Direktion, nebst den ihr unterstehenden Aemtern und der Steueradministration in Graz, ferner das Hefte und Sigilliren der Gefällsregister, auf die nächstfolgenden drei Verwaltungsjahre, d. i. vom 1. November 1858 bis letzten Oktober 1861, im schriftlichen Offertwege an den Mindestfordernden hintanzugeben.

Unternehmungslustige haben ihre diesfälligen schriftlichen und versiegelten Offerte längstens bis 30. August l. J. Mittags 12 Uhr beim Dekonome der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz zu überreichen, wo dann am nächstfolgenden Tage, d. i. den 31. August l. J. Vormittag um 11 Uhr die Eröffnung sämtlicher Offerte stattfinden wird.

Beim gedachten Dekonome können auch die Bedingungen des abzuschließenden Kontraktes, so wie der Tarif mit den Fiskalpreisen, auf welche sich die Angebote zu fußen haben, eingesehen werden.

Jedes Offert muß bestimmt und deutlich in Ziffern und Buchstaben enthalten, um wie viele Perzenten unter dem Fiskalpreise der Angebote die Arbeiten kontraktlich übernehmen wolle. Der Offerent hat auch zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne und sich denselben unterwerfe. Der Offerent muß das Offert eigenhändig schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort unterfertigen, und wenn er nicht in Graz domiziliert, so muß seine Unterschrift vorschriftsmässig legalisiert sein.

Auch muß die Eignung des Offerenten zur Einhaltung des Unternehmens, insoferne solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel gestellt ist, auf legale Art nachgewiesen werden. Jene bleiben jedenfalls ausgeschlossen, welche nach den bestehenden Landesgesetzen zur Eingehung von rechtsverbindlichen Geschäften nicht geeignet sind.

Jedem Offerte muß ein Badium von zwanzig Gulden, entweder in Barem beiliegen, oder eine Quittung über dessen Erlag bei einer Landeshaupt-Sammlung- oder Bezirksskasse angegeschlossen sein; dieses Badium wird für den Erfüllbar nach abgeschlossenem Kontrakte als Kavution vinkuliert, den übrigen Offerenten aber nach Beendigung der Offertverhandlung rückgestellt.

Von außen muß das Offert die Ueberschrift enthalten: »Offert zur Uebernahme der Buchbinderarbeiten bei der k. k. Steierm. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion.«

Offerte, deren Inhalt unbestimmt und undeutlich ist, welche Verpflichtungen auf andere Angebote oder selbstgewählte Bedingungen enthalten, oder welchen irgend ein Erforderniß fehlt, werden gleich jenen, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden, gar nicht berücksichtigt werden.

Vom Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes ist der Angebote für den Antrag verbindlich; die Verbindlichkeit der Finanzverwaltung beginnt aber erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Mindestfordernden die Ratifikation des Angebotes bekannt gemacht wird.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.

Graz am 20. Juli 1858.

3. 406. a (2) Nr. 4083, ad 5785 Konkurs.

Im Sprengel des k. k. Steierm. Kärnt. Krain. Oberlandesgerichtes ist eine Advokaten-Stelle mit dem Amtssitz in Graz zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, S. 10567, vorgeschriebenen Wege, und unter Anschluß der in den ersten 5 Rubriken genau ausgefüllten Qualifikations-Tabelle binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einstellung dieses Ediktes in die Zeit gerechnet, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 20. Juli 1858.

3. 404. a (2) Nr. 3446 Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird kund gemacht, daß zur Uebernahme der Besetzung der Häftlinge im hierortigen Inquisitions-hause für die Zeit vom 1. November 1858 bis 31. Oktober 1859 die Minuendo-Lizitation am 23. August l. J. Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte abgehalten werden wird, wozu man die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten einlädt, daß sie die Lizitationsbedingungen bei dem diesgerichtlichen k. k. Hilfsämter-Dektor einsehen können.

Laibach am 20. Juli 1858.

3. 1393. (1) Nr. 4224 Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß der mit dem Edikte vom 23. November 1857, S. 5795, über das Vermögen der gesellschaftlichen Handelsleute Schneider und Schigan eröffnete Konkurs, in Folge des mit den Gläubigern außergerichtlich getroffenen gütlichen Einverständnisses, für aufgehoben erklärt und das gesammte Krida-Vermögen den erklärt Garanten zur weiten Verfügung überlassen worden sei.

Laibach am 31. Juli 1858.

3. 1394. (1) Nr. 3025 Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt:

Es habe in die exekutive Heilbietung nachbezeichneteter, dem Herrn Georg Pleunig gehörigen Realitäten, als: des im Laibacherfelde liegenden, im vorbestandenen Grundbuche der Gült Neuwelt und Samninghof sub Urb. Nr. 218 vorkommenden Ackers Zherniuka, im Schätzwerthe von 254 fl. 38 kr., dann der in der Peters-Borstadt sub Konst. Nr. 64 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Bischofsherrschaft Pfalz Laibach sub Rekt. Nr. 205 vorkommenden $\frac{2}{3}$ Hube sammt Zugehör,

im Schätzwerthe von 793 fl. 40 kr., endlich des im nämlichen Grundbuche sub Rekt. Nr. 201 vorkommenden Ueberland-Ackers per Frischkouz, im Schätzwerthe von 538 fl. 12 kr. gewilliget, und zu deren Bornahme die Tagsatzung auf den 19. Juli, 23. August und 27. September l. J. mit dem Beifache vor dem Landesgerichte angeordnet, daß obige Realitäten bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben würden.

Grundbuchsextrakt, Lizitationsbedingnisse und Schätzungsprotokoll erliegen zu Federmanns Einsicht in der Registratur.

Laibach den 5. Juni 1858.

Nr. 3984.

Da für die in der St. Peters-Borstadt sub Haus-Nr. 64, liegende $\frac{2}{3}$ Hube sammt Zugehör, und den Acker Zherniuka Rekt. Nr. 218, bei der ersten Heilbietung kein Angebot geschah, so wird rücksichtlich dieser zwei Realitäten zur zweiten, auf den 23. August l. J. angeordneten Heilbietung geschritten.

k. k. Landesgericht Laibach den 20. Juli 1858.

3. 1357. (2) Nr. 3764 Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. Mai 1858 ohne Testament verstorbenen Herrn Karl Freiherrn von Schweiger-Lerchenfeld, gewesenen Gutsbesitzers und k. k. Lieutenant in der Armee, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 23. August l. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, wodrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 13. Juli 1858.

3. 393. a (1) Nr. 1414 Gedikt - Vorladung.

Von dem k. k. Bezirkssamte Gurkfeld werden nachstehende, von der heurigen Rekrutensstellung ausgebliebenen theils legal, theils illegal abwesenden Militärschuldige hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsfürthlinge angesehen und behandelt werden würden.

Johann Stoß von Bresou Hs. Nr. 5, Pfarrer Arch, im Jahre 1836 geboren. — Johann Drasch von Supenendorf Hs. Nr. 2, Pfarrer Zirkle, im J. 1834 geb. — Barthol. Sorko von Sella Hs. Nr. 6, Pfarrer Haselbach, im J. 1834 geb. — Josef Razhizh von Zirkle Hs. Nr. 33, Pfarrer Zirkle, im J. 1834 geb. — Barthol. Spelz von Smolina Hs. Nr. 4, Pfarrer Arch, im J. 1833 geb. — Matthäus Supanžizh von Serounik Hs. Nr. 29, Pfarrer Arch, im J. 1833 geb. — Johann Kirin recte Arnischeg von Lorenzberg Hs. Nr. 13, Pfarrer Haselberg, im J. 1833 geb. — Mathias Boschizh von Besta Hs. Nr. 8, Pfarrer Gurkfeld, im J. 1833 geb. — Johann Banizh von Hrovavskibrov Hs. Nr. 20, Pfarrer St. Kanzian, im J. 1833 geb. — Johann Kirin von Grospudlog Hs. Nr. 25, Pfarrer Haselbach, im J. 1833 geb. — Mathias Kovazh von Pristava Hs. Nr. 16, Pfarrer Arch, im J. 1832 geb. — Josef Gritschar von Smehizh Hs. Nr. 5, Pfarrer Grohdorn, im J. 1832 geb. — Josef Novak von Butschka Hs. Nr. 14, Pfarrer Butschka, im J. 1832 geb. — Josef Golob von Sabost Hs. Nr. 17, Pfarrer Butschka, im J. 1831 geb.

k. k. Bezirkssamte Gurkfeld am 19. Juli 1858.

3. 401. a (1)

Nr. 2102.

G d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Reisniz werden nachstehende Militärflichtige, welche weder bei der Hauptstellung des Jahres 1858, noch bei der Nachstellung bis jetzt erschienen sind, aufgefordert, sich binnen vier Monaten, vom unten gesetzten Tage gerechnet, hieramts zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungsfüchtlinge würden behandelt werden.

Franz Schober von Büchelsdorf Hs.-Nr. 5, Ortsgemeinde Niederdorf, im Jahre 1837 geboren. — Andreas Kren von Maser Hs.-Nr. 4, Ortsgr. Niederdorf, im J. 1837 geboren. — Georg Petet von Jurjovitz Hs.-Nr. 38, Ortsgr. Jurjovitz, im J. 1837 geboren. — Matthäus zwar von Zoderschitz Hs.-Nr. 91, Ortsgr. Zoderschitz, im J. 1837 geboren.

k. k. Bezirksamt Reisniz am 27. Juli 1858.

3. 385. a (2)

Nr. 2581.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Adelsberg werden die nachbenannten, zur heurigen Militärlistung auf den Assentplatz nach Adelsberg nicht erschienenen Individuen, als:

Josef Schelle von Dorn Haus-Nr. 45, im Jahre 1837 geboren.

Josef Klemenz von Hrasche Haus-Nr. 3, im Jahre 1835 geboren.

Lukas Zhepirlo von Petrline Haus-Nr. 35, im Jahre 1835 geboren.

Johann Moschina von Kozhe Haus-Nr. 17, im Jahre 1834 geboren, aufgefordert, binnen 4 Monaten soweit anher zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Frist als Rekrutirungsfüchtlinge behandelt werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg am 27. Juli 1858.

3. 383. a (2)

Nr. 2215.

G d i f t.

Nachstehende, auf dem Assentplatz in Adelsberg zur diesjährigen Haupt- und den späteren Nachstellungen nicht erschienene Militärflichtige des Bezirkes Laas, werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Monaten soweit hieramts zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutirungsfüchtlinge würden behandelt werden.

Bor. u. Zuname	Buständigkeit	Geb.	Anmer-
	Leitsort	Jahr	kung
1 Sabrojschek Joh.	Stermeh	1 1836	
2 Halasar Blas	Groszoblat	11 1834	abwefend
3 Marovt Jakob	Benete	3 1830	
4 Pakesch Jakob	Ravne	14 1830	
5 Anselz Matthäus	Bloschlapolza	14 1829	abwefend
6 Turk Paul	Topol	13 1828	abwefend
7 Luschar Franz	Lahovo	1 1837	ill
8 Pirman Jakob	Zhehovo	4 1836	ill
9 Supan Josef	Ravne	30 1835	ill
10 Schivz Lorenz	Schivzhe	3 1835	ill

k. k. Bezirksamt Laas am 24. Juli 1858.

3. 396. a (3)

Nr. 6063.

Kundmachung.

einer Bezirksstraßenbau-Lizitation.

Am 6. August l. J. um 9 Uhr Vormittags wird bei dem k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach in der Barmherzigengasse eine Minuendo-Lizitation zur Überlassung der nachgewünschten Bauherstellungen in drei Parthien abgehalten werden, und zwar:

A. An der von Laibach über Stefansdorf ins Wesnitzthal führenden Bezirksstraße:

1. Herstellung eines neuen Straßengeländers vor Stefansdorf, längs des Gruber'schen Kanals. Die Kosten sind auf . . . 77 fl. 15 kr. veranschlagt.

2. Die Herstellung eines neuen, mit Holz eingedeckten, statt des dermaligen gewölbten Durchlasses bei der Pulverstampfe vor der Kirche St. Leonhard in Sostru.

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 22 fl. 27 kr. für Materiale 28 fl. 37 1/2 kr. veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit, welche von der Gemeinde in natura oder reluiert zu leisten ist, ist auf 19 fl. 43 kr. veranschlagt.

3. Die Herstellung der Brücke in Wesnitz beim Martin Schidan.

Die Kosten sind auf 40 fl. 10 kr. veranschlagt.

B. An der von Waitsch nach Kosarje führenden Bezirksstraße:

Die Herstellung einer neuen hölzernen Uferschuhwand vis-à-vis des Ackers des Anton Panze, vulgo Matevsche, zur Verhinderung des Einreisens des Gradaschzabaches daselbst.

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 14 fl. 42 5/6 kr. für das Material : . . . 22 fl. 11 1/3 kr. veranschlagt.

Die Kosten für die von der Gemeinde in natura oder reluiert zu leistende Hand- und Zugarbeit sind auf 19 fl. 32 1/3 kr. veranschlagt.

C. An der vom geweihten Brunnen über Piauzbüchel nach Gottschee führenden Bezirksstraße:

1. Die Konservations-Arbeit bei der gewölbten Brücke über den Skofelza-Bach.

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 26 fl. 9 1/3 kr. für das Materiale : . . . 30 fl. 43 kr. veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit ist von der Gemeinde in natura oder reluiert zu leisten und ist auf 28 fl. 38 5/6 kr. veranschlagt.

2. Die Herstellung eines neuen Straßengeländers von Piauzbüchel hinab gegen rogovile, sowie die Bedielung des Durchlasses bei der Einmündung der Brundorfer Bezirksstraße bei Skofelza.

Die Kosten für das Straßengeländer sind auf 68 fl. 41 kr. und für die Bedielung des Durchlasses auf 9 fl. 20 kr. veranschlagt.

3. Die Herstellung von zwei neuen ganz gleichen hölzernen Durchlässen bei der Kapelle in Schelimle und nächst dem Polanahofe per Stirnza.

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 26 fl. 37 1/4 kr. für das Materiale : . . . 71 fl. 23 1/3 kr. veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit ist von der Gemeinde in natura oder reluiert zu leisten, und ist auf 42 fl. 24 2/3 kr. veranschlagt.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 23. Juli 1858.

Thomas Glantschnig,

k. k. Bezirks-Hauptmann.

3. 403. a (2)

Lizitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der bei dem k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, in der Zeit vom 1. November 1858 bis Ende Oktober 1859 erforderlich werdenden 2zentnerigen Pulverfässer wird am 12. August 1858 von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Amtsgebäude des obigen Kommando's eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten, wozu die Erstehungslustigen eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingnisse sind folgende:

1. Die zu liefernden neuen Pulverfässer, deren Bedarf sich auf 1000 Stück beläuft, müssen aus weichem, trockenem, von Asten ganz freiem Holze, wasserdicht erzeugt sein, aus höchstens 24, an den Fröschen einen, am Bauche 1/2 Wiener Zoll dicken Dauben, 2 Böden, wo von jeder nicht aus mehr als 2 Theilen bestehen darf, dann 12 Stück, in vier Abtheilungen zu drei angelegten hölzernen Reifen bestehen, und müssen 27 Zoll Höhe und 22 Zoll zum größten Durchmesser haben.

2. Ist der Ersteher verbunden, die erzeugten Fässer um den erstandenen Preis in

das k. k. Magazin zu Stein zu liefern, ohne eine Fracht, Mauth oder sonstige Transport-Entschädigung von dem hohen Aerar zu beanspruchen. In diesem Magazine werden die Fässer untersucht, und die anstandlos übernommenen, dem Lieferanten gegen klassenmäßig ge-stempelte Quittung als gleich bezahlt werden.

Die Lieferungsraten werden dem Ersteher nicht bestimmt, jedoch ist derselbe verpflichtet, die erste Rate längstens in zwei Monaten nach der ihm bekannt gewordenen Ratifikation dieses Lizitations-Protokolles zu liefern und hat sich die folgenden Lieferungen so einzurichten, daß er bis Ende Oktober 1859 die obbezeichnete Zahl von 1000 Stück einliefern kann, da er auch eine größere, als die bezeichnete Zahl, wenn selbe benötigt werden sollte, um denselben Preis und unter ganz gleichen Bedingungen zu liefern verpflichtet ist, welches auch für den Fall gilt, wenn weniger als 1000 Stück Fässer verlangt werden sollten.

Für diese beiden letzten Fälle werden dem Ersteher von Seite des k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein die Weisungen schriftlich und rechtzeitig zugemittelt werden.

3. Jeder Lizitant hat vor Beginn der mündlichen Lizitation 150 fl. GM. entweder in Barem oder in Staats-Obligationen, nach dem Tageskurse berechnet, als Badium zu erlegen, welches dem Richtersteher nach Abschluß der Lizitation zurückgestellt, von dem Ersteher aber bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeit als Kaution zurück behalten werden wird.

4. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit dem 15 kr. Stempel versehen sind, noch vor dem Beginn der Lizitations-Kommission vorgelegt werden und das in sub 3 bemerkte Badium, so wie die Erklärung enthalten, daß derselbe die Lizitationsbedingnisse genau kenne, und sich denselben so unterwerfe, als wären ihm solche vorgelesen und von ihm gefertigt worden.

Überdies hat der Offerent genau und deutlich seinen Namen, Charakter und Wohnort in dem Offerte zu bezeichnen.

Der anbietende Preis muß im Offert mit Ziffern und Buchstaben deutlich ersichtlich sein.

5. Als vorläufiger Ersteher wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für diesen das Lizitations-Protokoll, welches die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Aerars die Ratifikation für alle Fälle vorhalten wird.

6. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersteher, sollten zwei oder mehrere Offerte mit gleichem Anbot anlangen, so hat, wenn die Offerenten nicht zugegen sind, das früher angelangte Offert als annehmbar zu gelten; sollten die Offerenten zugegen sein, so wird unter diesen allein weiter lizirt.

7. Ist der Bestanbot eines eingelangten Offertes, wo der Offerent nicht bei der Lizitation zugegen ist, dem bei der Lizitation gemachten Bestbote des Unwesenden gleich, so hat der Unwesende den Vorzug.

Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert mehr angenommen.

8. Wenn zwei oder mehrere diese Lieferungen in Gesellschaft übernehmen wollen, so werden diese alle in solidum haftend angesehen; sie müssen aber einen Geschäftsführer ernennen und namhaft machen, an welchen sich die, das Geschäft leitende Militärbehörde in allen auf dieses Geschäft bezüglichen, wie immer Namen habenden Angelegenheiten zu halten und auch ihm allein gegen seine Quittungen alle Zahlungen leisten wird.

9. Jeder Lizitant muß mit dem ortsbürgerlichen Bezeugnis über seine Fähigung zu dieser Pulverfäß-Einlieferung versehen sein.

Nähtere Bedingnisse können bei dem k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein.

3. 380. a (3) Konkurs - Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird zur Verpachtung der Verfrachtung des Tabakes aller Art und anderer Verschleißgegenstände für das Sonnenjahr 1859 eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den ersten September 1858 ausgeschrieben. — Objekt dieser Verpachtung ist der Transport des Tabakes aller Art und anderer Tabak-Verschleiß-Gegenstände von:

1.	Fürstenfeld	nach	Laibach	oder zurück in der Lieferzeit von längstens	eifl Tagen
2.	"	"	Klagenfurt	"	detto eifl "
3.	"	"	Villach	"	detto dreizehn "
4.	"	"	Graz	"	detto drei "
5.	"	"	Triest	"	detto vierzehn "
6.	Hainburg	"	Laibach	"	detto einundzwanzig Tagen
7.	"	"	Graz	"	detto zwölf Tagen
8.	"	"	Fürstenf.	"	detto siebenzehn "
9.	"	"	Triest	"	detto vierundzwanzig Tagen
10.	Wien	"	Laibach	"	detto achtzehn Tagen
11.	"	"	Graz	"	detto zehn "
12.	"	"	Fürstenf.	"	detto zwanzig "
13.	"	"	Triest	"	detto zwanzig "
14.	Fiume	"	Laibach	"	detto zehn "
15.	"	"	Triest zu Land oder zurück	"	detto drei "
16.	"	"	" zur See	"	detto zwölf "
17.	"	"	Fürstenfeld oder zurück	"	detto sechzehn "
18.	"	"	Graz	"	detto dreizehn "
19.	Triest	"	Laibach	"	detto vier "
20.	"	"	Graz	"	detto acht "
21.	Laibach	"	Graz	"	detto vier "
22.	Sacco	"	Triest	"	detto achtzehn "
23.	Benedig	"	Triest	"	detto zwölf "
24.	"	"	Laibach	"	detto sechzehn "
25.	"	"	Graz	"	detto zwanzig "
26.	Schwaz	"	Triest	"	detto dreißig "
27.	Graz	"	Klagenfurt	"	detto acht "
28.	Laibach	"	Villach	"	detto acht "
29.	"	"	Villach	"	detto acht "

Bei dieser Konkurrenz werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise bleibt ohne Feststellung eines Fiskalpreises dem Offerenten überlassen, die Frachtpreise müssen jedoch in Folge Kaiserlichen Patentes vom 27. April 1858 in der neuen österreichischen Währung gestellt werden.

Uebrigens wird bekannt gegeben, daß im Sonnenjahr 1858 nachstehende Frachtpreise für den Wiener-Zentner vertragmäßig bezahlt werden.

Von Fürstenfeld nach Laibach . .		In Conv. Münze
"	Laibach	Ein 27
"	Fürstenfeld	Ein 24
"	Fürstenfeld	Ein 52
"	Klagenfurt	Ein 38
"	Fürstenfeld	Zwei 12
"	Villach	Ein 46
"	Fürstenfeld	— 35
"	Graz	— 29
"	Fürstenfeld	Ein 56
"	Fürstenfeld	Ein 53
"	Triest	Ein 53
"	Fürstenfeld	Zwei 6
"	Hainburg	Ein 25
"	Graz	Ein 53
"	Fürstl. "	Zwei 40
"	Triest	Ein 44
"	Wien	— 58
"	Laibach	Ein 24
"	Fürstenfeld	Zwei 14
"	Triest	— 25
"	Triest zur See	— 59
"	und zurück	Ein 45
"	Laib. u. zurück	— 58
"	Graz u. zurück	— 18
"	Fiume	Laib. u. zurück
"	Laibach	Zwei 9
"	Graz	Ein 24
"	Klagenfurt	Ein 8
"	Laibach	— 58
"	Klagenfurt	Ein —
"	Laibach	Ein 3
"	Villach	Ein 58

Anbote können sowohl nach einzelnen, mehreren oder sämtlichen der ausgeschriebenen Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlohn für den Sporko-Zentner der Hin- und Rückfahrt mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein. Anbote, welche

Nr. 11738.

von	Laibach	nach	Hainburg . .	1 fl.
"	"	"	Villach . .	342 "
"	"	"	Klagenfurt . .	414 "
"	Fiume	"	Laibach . .	880 "
"	"	"	Triest zur See	254 "
"	"	"	" zu Land	10 "
"	"	"	Graz . .	5 "
"	"	"	Fürstenfeld . .	5 "
"	Benedig	"	Graz . .	38 "
"	"	"	Laibach . .	34 "
"	"	"	Triest . .	59 "
"	Triest	"	Fiume zu Wasser	47 "
"	"	"	Benedig . .	57 "
"	"	"	Laibach . .	12 "
"	"	"	Graz . .	5 "
"	Schwaz	"	Triest . .	758 "
"	Sacco	"	Triest . .	225 "
GM. beträgt, belegt sein; endlich				
4. längstens bis zum ersten September 1858 um 12 Uhr Mittags im Präsidial-Bureau dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion überreicht oder dahin eingesendet werden.				
Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte werden ebenso unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten und denen irgend ein Erforderniß mangelt.				
Die Offerenten bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, ohne daß die Finanzverwaltung hiebei an die im a. b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist von 14 Tagen gebunden ist. — Nach erfolgter Entscheidung wird das Angeld demjenigen, dessen Angebot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Offerenten aber, dessen Angebot angenommen wird, bis zum Erlage der Kaution, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.				
Die Kaution ist binnen vier Wochen, vom Tage an gerechnet, an welchem dem Ersteher die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens es der Finanz-Landes-Direktion freistehen wird, entweder das erlegte Angeld, als dem Staatschafe verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Kautions-Erlages vertragsschädigen Kontrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer auf die der Finanz-Landes-Direktion beliebige Art einzugehen.				
Von der k. k. Steierm. illhr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion.				
Graz am 9. Juli 1858.				

3. 386. a (3) Nr. 1310.

Edikt

Das k. k. Bezirksamt Ratschach zu Weixelstein macht hiermit bekannt, daß auf Ansuchen der Marktgemeinde Ratschach deren Save-Ueberfuhrsgerechtsame sammt der Ueberfuhrsplette am 9. August d. J. früh um 10 Uhr in hierortiger Amtskanzlei im Versteigerungswege auf die Dauer von drei Jahren, als: vom 1. September 1858 bis hin 1861, sowohl in mündlicher Lizitation, als auch auf Offerts-Einlagen verpachtet wird. Jeder Lizitator oder Offerent ist zum Erlage einer Kaution von 100 fl. verpflichtet und die Pachtbedingnisse können täglich in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt zu Weixelstein am 26. Juli 1858.

3. 1362. (1) Nr. 3030.

Edikt

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 9. Mai 1858, S. 1790, wird bekannt gemacht, daß die erste auf den 21. Juli l. J. angeordnete executive Heilbietung der, dem Johann Pisent von Nanos gehörigen Realität Urb. Nr. 750, Rekt. B. 1, Grundbuch Herrschaft Wippach, über Einverständniß beider Theile als abgehalten angesehen wird und daß es bei der auf den 21. August und 25. September l. J. angeordneten zweiten und dritten Heilbietung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 21. Juli 1858.

B. 1286. (3) Nr. 1728.

E d i k t.

Bom k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird den unbekannten Aufenthaltes abwesenden Georg, Barbora, Maria, Ursula Premeg von Dolejne, dann der Ursula Jenko von ebenda, ferner dem Mathias, Maria, Theressia und Helena Premk von Dolejne, dem Primus Lonzhar von St. Kanzian, dem Johann Svetlin von Studenz, dem Johann, Matthäus, Blas, Mathias, Maria und Theressia Premk, endlich dem Herrn Leopold Freiherrn von Lichtenberg hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Gregor Pienat von Kestina, als Besitzer der im Grundbuche des vormaligen Gutes Tufstein sub Urb. Nr. 157 vorkommenden Hubrealität, die Klage auf Verjährungs- und Gelöschenerklärung der auf besagter Realität intabulierten Forderungen, als:

- der seit dem 10. Oktober 1804, mit dem Ehevertrage vom 10. Oktober 1804 für Georg Premeg ob 300 fl. L. W., für Barbara, Maria und Ursula Premeg von Dolejne aber für jede ob 250 fl. L. W. nebst Bala und Hochzeitsmale intabulierten Forderung;
- der seit dem 30. April 1805, mit der Verzichtsquititung vom 30. April 1805 zu Gunsten der Ursula Jenko von Oberberdu intabulierten 100 fl. nebst Naturalien, dann der hierauf mit dem Uebergabevertrage vom 3. Jänner 1823, seit dem 25. Jänner 1823 zu Gunsten des Johann, Matthäus, Blas, Mathias, Maria, Theressia Premk und die noch erzeugt werden sollenden Kinder intabulierten und auf den obbefragten Hubrealität gleichzeitig intabulierten 100 fl.;
- der seit dem 24. März 1809, mit dem Schulschein vom 24. März 1809, zu Gunsten des Mathias, Maria, Theressia und Helena Premk, für jeden mit 10 fl. 45 kr. nebst 5% Zinsen intabulierten Forderungen;
- der seit dem 24. März 1820, mit dem Schulschein vom 24. März 1820, zu Gunsten des Primus Lonzhar intabulierten Forderung pr. 141 fl. nebst 5% Zinsen;
- der seit dem 21. Mai 1821, mit dem Schulschein vom 21. Mai 1821, zu Gunsten des Johann Svetlin von Studenz intabulierten Forderung pr. 74 fl. nebst 5% Zinsen;
- des seit 30. Juli 1825, zu Gunsten des Herrn Leopold Freiherrn von Lichtenberg mit dem Urtheile des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. Laibach am 31. März 1824 exekutive intabulierten Behendrechtes und des Behendrückstandes pr. 9 fl. sub praes 1. Juni 1858, B. 1728, hieramts eingebraucht, und es sei hierüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. O. vor diesem Gerichte angeordnet, und für die unbekannten Aufenthaltes abwesenden Beklagten Jakob Baupetiz von Rau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden.

Dessen werden dieselben somit zu dem Ende verständigt, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, und überhaupt gerichtsordnungsmäßig einzuschreiten wissen werden, indem diese Rechtsache lediglich mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde, und die Beklagten die durch ihr Versäumnis allfällig entstandenen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 6. Juni 1858.

B. 1287. (3) Nr. 769.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, wird dem unbekannten wo befindlichen Franz Koschamel und seinen ältesten, ebenfalls unbekannten wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Marn von Gabersleb wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentums der Halbhube Urb. Nr. 352 ad Herrschaft Nassensuß sub praes. 15. März 1858, B. 769, hieramts eingebraucht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 15. Oktober 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. O. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der k. k. Notar Herr Josef Pechani von Nassensuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, wodurch diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 4. April 1858.

B. 1288. (3) Nr. 1505.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kubel von Schneckenbüchl, gegen Franz Kaplan von Neudigg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. Oktober 1854, B. 3451, schuldigen 105 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Schneckenbüchl sub Berg. Nr. 5 vorkommenden Weingartens in Sellaberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 641 fl. G. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Juli, auf den 10. August und auf den 10. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 4. Juni 1858.

B. 1300. (3) Nr. 907.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Florentine Grein p. Lauferer, Frau Julie Grein p. Godelli und Frau Edle v. Bestuini, durch ihren Machthaber Herrn Josef Marquart, von Nassensuß, gegen Anton Suppanzigh, von Unter-Sabutuje, wegen aus dem Urtheile vom 25. Jänner 1856, B. 95, schuldigen 109 fl. 49 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Woidl sub Urb. Nr. 10 vorkommenden Ganghube, laut Protokolls vom 17. 1857, B. 1090, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 830 fl. G. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. August, auf den 20. September und auf den 19. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 1. April 1858.

B. 1304. (3) Nr. 3165.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des vorbestandenen Handlungshauses Skazdonig & Comp., gegen Barthelma Ischanc von Mannsburg für den Tabulargläubiger Johann Sittar eingelegte Rubrik, wegen unbekannten Aufenthaltes des Letztern, dem Herrn Konrad Janeschitz, als aufgestellten Curator, zugestellt wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Juli 1858.

B. 1306. (3) Nr. 680.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Großloßnitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Brodnik von Kompol, gegen Johann Perdau von Ponique, wegen aus dem Vergleiche vom 28. März 1856, B. 1276, schuldigen 215 fl. 22 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Urb. Nr. et Rekt. Nr. 5577 vorkommenden Realität zu Ponique, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2049 fl. 35 kr. G. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Juli, auf den 6. August und auf den 7. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großloßnitz, als Gericht, am 20. Mai 1858.

Da zur ersten Feilbietung kein Kaufstücker erschienen ist, so wird am 6. August 1858 zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Großloßnitz, als Gericht, am 6. Juli 1858.

B. 1307. (3) Nr. 934.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Großloßnitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Pachner, Handelsmann von Laibach, gegen Franz

Schmuz von Großloßnitz, wegen aus dem Urtheile vom 12. September 1856, B. 3971, schuldigen 50 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 329, Rekt. Nr. 123 zu Großloßnitz gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 641 fl. G. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Juli, auf den 10. August und auf den 10. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großloßnitz, als Gericht,

am 2. März 1858.

Indem zur ersten Feilbietung kein Kaufstücker erschien, so wird am 10. August 1858 vor diesem Gerichte die zweite Abhandlung abgehalten.

K. k. Bezirksamt Großloßnitz, als Gericht,

am 9. Juli 1858.

B. 1308. (3) Nr. 3226.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Karl Piemont von Adelsberg, als Machthaber des Gregor Jurza in Planina, wider Berni Simzigh von Kaltenfeld, polo. 138 fl. c. s. c., auf den 3. Juli 1. J. angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung kein Kaufstücker erschien ist, so wird am 4. August d. J. zum zweiten Termin geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht,

am 5. Juli 1858.

B. 1309. (3) Nr. 1512.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Komazig hiermit erinnert:

Es habe Michael Sofiz von Birnigg wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumrechtes der im Grundbuche Mokris sub Post. Nr. 1028 vorkommenden Weingartrealität, sub praes. 26. Juni 1858, B. 1512, hieramts eingebraucht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 18. September d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Jakob Weiß von Großzirnig als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht,

am 26. Juni 1858.

B. 1310. (3) Nr. 1542.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schittar von Brod, gegen Michael Grimzigh von Geden, wegen aus dem Urtheile ddo. 27. Oktober 1856, B. 2816, schuldigen 10 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landsträß sub Berg. Nr. 1189 und 1202 vorkommenden Weinergartenrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 160 fl. G. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. August, auf den 10. September und auf den 8. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht,

am 4. Juli 1858.

B. 1327. (3) Nr. 1227.

E d i k t.

Der Intabulations-Bescheid der Karoline Jescheneg, gegen Michael Staudacher von Vornschloß, polo. 500 fl. c. s. c., ist wegen unbekannten Aufenthaltes des Letztern dem aufgestellten Curator Peter Bischal von Vornschloß zugestellt worden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht,

am 19. März 1858.